jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/7/18 LVwG-AV-540/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.07.2021

Rechtssatznummer

4

Entscheidungsdatum

18.07.2021

Norm

WRG 1959 §9 Abs2
WRG 1959 §30a Abs1
WRG 1959 §32 Abs1
WRG 1959 §138 Abs1 lita

Rechtssatz

Die Anordnung der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Sinne des§ 138 Abs 1 lit a WRG hat sich auf den gesamten konsenslosen Anlagenbestand zu beziehen, wobei die Möglichkeit, Anlagenteile für eine dem Stand der Technik entsprechende Anlage nach Vorliegen einer entsprechenden Genehmigung weiterzuverwenden, außer Betracht zu bleiben hat.

Schlagworte

Umweltrecht; Wasserrecht; gewässerpolizeilicher Auftrag; Beseitigungsauftrag; eigenmächtige Neuerung; Bewilligungspflicht;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.540.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at